

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Jan Kürschner (KV Kiel)

Titel: Ä1 zu A31: Kinderrechte ins Grundgesetz!

Antragstext

Von Zeile 51 bis 54 löschen:

Nur so wird gewährleistet, dass Kinderrechte nicht länger bloß symbolisch gelten, sondern endlich als ~~einklagbares~~-Verfassungsrecht Realität werden, ~~auch hier bei uns in Schleswig-Holstein~~. [Leerzeichen] Die schwarz-rote Bundesregierung mag weggeschaut haben. Wir tun es nicht.

Begründung

Eine Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz bewirkt noch keine direkte Einklagbarkeit. Es kann aber gegen staatliche Maßnahmen geklagt werden, die Kinderrechte nicht ausreichend berücksichtigen.

In Schleswig-Holstein führt der Landesgesetzgeber derzeit bereits einen neuen Art. 10 Absatz 2 in die Landesverfassung ein:

„Bei der Schaffung und Erhaltung kindgerechter Lebensverhältnisse ist dem besonderen Schutz von Kindern und ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen Rechnung zu tragen und ihr Wohl wesentlich zu berücksichtigen. Hierbei sind sie in angemessener Weise zu beteiligen und ihre Meinung ist in einer ihrem Alter und Reifegrad entsprechenden Weise einzubeziehen. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03600/drucksache-20-03684.pdf>

Unterstützer*innen

Moritz Bührmann (KV Kiel), Florian Juhl (KV Pinneberg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg), Regina Flesken (KV Pinneberg), Peer Lessing (KV Pinneberg), Christian Osbar (KV Kiel)